



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Elektronikabfällen
vom 29.04.2016.

Betreiber: Firma Werkhof GmbH
Oberrahmer Str. 10
58119 Hagen

Die Firma Werkhof GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Elektronikabfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 15.03.2016
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 h
Gesamtaufwand: 22 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52, 52-Stoffstrom.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrommanagement.

Grundlage der Überprüfung:

- Genehmigungsbescheid des Staatlichen. Umweltamtes Hagen
Vom 07. Dezember 2004 Az.: - 42.0023/04/0811.2 - Böhm/Ks –
- Betreiberverpflichtungserklärung vom 29.10.2015

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Belange wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der betrieblichen Abfallstoffstromkontrolle wurde kein Mangel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.